

Betreuungsperson des Kindes krank

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Dezember 2023 22:40

Zitat von Feldscher

Ja, habe ich. Die Situationen sind aber in einem ähnlichen Kontext. Mrs Pace, und auf die bezog ich mich, hat explizit darauf hingewiesen, dass man sich nicht krankmelden könne, wenn das Kind krank ist. Und das ist so eben nicht richtig. Führt die körperliche oder geistige Belastung durch die Pflege eines kranken Kindes dazu, dass man selbst nicht in der Lage ist zu unterrichten ist eine Krankmeldung zulässig.

Das sind aber zwei verschiedene Dinge. Wenn ich selber durch die Belastung erkrankt bin, bin ich krank. Das wird dann ggf. durch ein Arzt festgestellt und entsprechend wird man krankgeschrieben. Dann stellt sich natürlich die Frage, wer dann das Kind betreut. Aber mich selber einfach krank zu melden, weil ich mein Kind betreuen möchte/muss/soll, ist rechtswidrig. Und es reicht sicherlich auch nicht aus, dass ich wenig Schlaf bekommen habe oder die Betreuung meines Kindes belastend ist. Auf Klassenfahrt betreuen die Lehrkräfte auch die Kinder und sind nicht am nächsten Tag alle krank.